47. JAHRGANG | INFORMATIONSSCHRIFT DES AUTONOMEN SÜDTIROLER GEWERKSCHAFTSBUNDES

ASGB

aktiv magazin

11-12/26

LABORFONDS

NEUE VORSORGE
MIT SYSTEM

ZUSATZVORSORGE

FRÜH STARTEN
LOHNT SICH

AKTUELL

Wohnen muss leistbar sein!



www.asgb.org

POSTE ITALIANE s.p.a. Spedizione in Abbonamento Postale D.L. 353/2003 (conv. in L. 27/02/2004 n° 46) art. 1, comma 2, NE BOLZANO.



Liebe Mitglieder des ASGB!

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Auch 2026 hat uns als Gewerkschaft vor zahlreiche Herausforderungen gestellt. Die hohen Lebenshaltungskosten, die Entwicklung der Löhne und insbesondere die schwierige Wohnsituation beschäftigen uns nach wie vor. Gerade jungen Arbeitnehmern fällt es zunehmend schwer, sich trotz eines geregelten Einkommens eine eigene Existenz aufzubauen. Wer einer geregelten Arbeit nachgeht, muss sich auch eine Wohnung leisten können. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Mit einem offenen Brief an die politischen Verantwortungsträger haben wir deshalb im Oktober einen landesweiten Wohnpakt vorgeschlagen. Wir fordern einen monatlichen Mietzuschuss von 500 Euro für junge Arbeitnehmer bis einschließlich 35 Jahre mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag, für die Dauer von maximal zwei Jahren und ohne EEVE. Gleichzeitig wollen wir durch steuerliche Anreize und mehr Rechtssicherheit für Vermieter zusätzlichen Wohnraum mobilisieren. Wir dürfen nicht tatenlos zusehen, wie gut ausgebildete junge Menschen unserem Land den Rücken kehren, weil sie sich hier keine Zukunft mehr aufbauen können. Die Politik ist gefordert, endlich wirksame Maßnahmen zu setzen. Neben diesen Herausforderungen gibt es zum Jahresende aber auch ausgesprochen erfreuliche Nachrichten. Am 27. Oktober ist es uns gelungen, mit der Italienischen Bankenvereinigung (ABI) eine wegweisende Vereinbarung für unsere Fachgewerkschaft ASGB-Banken zu erzielen.

Durch das Recht, nationale Kollektivverträge des Bankensektors zustimmend mitzuunterzeichnen, wird unsere Fachgewerkschaft hinsichtlich ihrer gewerkschaftlichen Rechte und Befugnisse den nationalen Gewerkschaften gleichgestellt. Dieser Erfolg ist weit mehr als eine formale Anerkennung. Er sichert unsere Handlungsfähigkeit langfristig ab, stärkt unsere Position als eigenständige Südtiroler Gewerkschaft und ist ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte des ASGB. Mein besonderer Dank gilt Senator Meinhard Durnwalder, dessen Unterstützung wesentlich zum Zustandekommen dieser Vereinbarung beigetragen hat. Zum Jahresende möchte ich mich bei allen unseren Funktionären, Mitarbeitern, Betriebsräten und nicht zuletzt bei euch, liebe Mitglieder, für euren Einsatz, eure Solidarität und das Gemeinsam werden wir uns auch im kommenden Jahr mit aller Kraft für die Interessen der Südtiroler Arbeitnehmer einsetzen.

Ich wünsche euch und euren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage sowie Gesundheit, Glück und Zuversicht für das neue Jahr 2027!

Euer
Tony Tschenett,
Vorsitzender des ASGB

impressum

Eigentümer u. Herausgeber:
ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
Fredi Wurzer

Druck:
www.longo.media

Erscheint fünf mal jährlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:
Priska Auer
Werner Blaas
Hansjoachim Dalsass
Johann Egger
Mattia Fabbricotti
Alex Piras
Tony Tschenett
Stephan Vieider
Waltraud Wörndle
Alexander Wurzer

Aufnahmen:
Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
Priska Auer

Gestaltung:
Priska Auer

Layout & Grafik:
Mediamacs Bozen

Landesleitung Bozen
Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308 200
Fax 0471 308 201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen
Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834 515
Fax 0472 834 220
e-mail: brixen@asgb.org

Bruneck
St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554 048
Fax 0474 537 226
e-mail: bruneck@asgb.org

Meran
Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 878 600
Fax 0473 258 994
e-mail: meran@asgb.org

Schlanders
Andreas-Hofer-Str. 12
Tel. 0473 730 464
Fax 0473 732 120
e-mail: schlanders@asgb.org

Sterzing
Neustadt 24
Tel. 0472 765 040
Fax 0472 765 040
e-mail: sterzing@asgb.org

Neumarkt
Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812 857
Fax 0471 812 857
e-mail: neumarkt@asgb.org

INHALT

AKTUELL

4 Wohnen muss für junge Arbeitnehmer wieder leistbar werden!

LABORFONDS

6 Neue Anlageoption passt sich automatisch dem Pensionsalter an

8 Das AFI muss unabhängig bleiben und gestärkt werden!

ASSISTIERTER SUIZID

9 Messner erläutert geplantes Landesgesetz

PENSPLAN/LABORFONDS

10 Zusatzvorsorge: Früh starten lohnt sich

11 Verbrauchertelegramm

FACHGEWERKSCHAFTEN

SSG

14 Mythos Halbtagsjob: Was hinter den Kulissen von Schule und Unterricht wirklich passiert

LANDESBEDIENSTETE

18 Bereichsvertrag Land: Zwischen Medienberichten und tatsächlicher Umsetzung liegen Welten

BANK

20 ASGB-Banken erreicht Anerkennung auf nationaler Ebene

HANDEL

21 Neue Lohntabelle im Handelssektor ab November 2026

DIENSTLEISTUNGEN

DGA

22 ISEE-Erklärung 2027

PATRONAT/SBR

26 Landeskindergeld– Erneuerung ab Januar 2027 beantragen

RENTNERGEWERKSCHAFT

28 ASGB-Rentner begrüßen Ernennung von Tronti Harpf

29 Soziale Nachhaltigkeit

29 In schwierigen Zeiten nicht allein



SSG

MYTHOS **HALBTAGSJOB**

14



DGA

ELEKTROFAHRTZEUGE UNTERSTÜTZUNG VOM LAND SÜDTIROL

22



PATRONAT

EINHEITLICHES **FAMILIENGELD**

27

Wohnen muss für **junge Arbeitnehmer** wieder leistbar werden!

500 Euro Mietzuschuss im Monat, steuerliche Erleichterungen für Vermieter und mehr Sicherheit bei der Wohnungsvermietung: Mit einem offenen Brief an die Südtiroler Landesregierung, den Landtag und die Gemeinden fordert der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund (ASGB) einen landesweiten Wohnpakt. Ziel ist es, jungen Arbeitnehmern den Weg in die Selbstständigkeit zu erleichtern und gleichzeitig mehr private Wohnungen auf den Mietmarkt zu bringen.

Wer eine Ausbildung abgeschlossen hat, einer geregelten Arbeit nachgeht und über ein sicheres Einkommen verfügt, sollte sich auch eine eigene Wohnung leisten können. Doch für immer mehr junge Menschen in Südtirol wird genau das zur finanziellen Herausforderung. Hohe Mietpreise erschweren den Auszug aus dem Elternhaus, die Gründung einer Familie und den Aufbau einer eigenständigen Existenz.



Für den ASGB ist diese Entwicklung nicht länger hinnehmbar. Schließlich sind es gerade die jungen Arbeitnehmer, die unsere Betriebe und damit die Wirtschaft am Laufen halten. Wenn sie trotz eines geregelten Einkommens keine Möglichkeit sehen, sich in ihrer Heimat etwas aufzubauen, droht Südtirol langfristig ein weiteres Problem: die Abwanderung dringend benötigter Arbeitskräfte.

Mit einem offenen Brief hat sich der ASGB deshalb an die politischen Verantwortungsträger gewandt und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. Dabei verfolgt der Gewerkschaftsbund einen Ansatz, der sowohl die Interessen der Mieter als auch jene der privaten Wohnungseigentümer berücksichtigt.

BIS ZU 12.000 EURO STARTHILFE – OHNE EEVE

Eine zentrale Forderung des ASGB ist die Einführung eines monatlichen Mietzuschusses von 500 Euro für junge Arbeitnehmer bis einschließlich 35 Jahre. Voraussetzung sollen ein unbefristeter Arbeitsvertrag und der Lebensmittelpunkt in Südtirol sein.

Die Unterstützung soll für höchstens zwei Jahre gewährt werden. Insgesamt könnten junge Beschäftigte damit bis zu 12.000 Euro erhalten, um den Schritt in die erste eigene Wohnung finanziell besser bewältigen zu können.

Besonders wichtig ist dem ASGB, dass diese Förderung ohne die Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) auskommt. Wer arbeitet und die vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt, soll die Unterstützung unabhängig von einer zusätzlichen Einkommens- und Vermögensprüfung erhalten können.

Es geht dabei ausdrücklich um eine zeitlich begrenzte Starthilfe. Junge Menschen sollen die Möglichkeit bekommen, sich finanziell zu organisieren, Rücklagen aufzubauen und auf ei-

genen Beinen zu stehen, ohne dass ein erheblicher Teil ihres Einkommens bereits durch die Miete aufgezehrt wird.

AUCH VERMIETER MÜSSEN PROFITIEREN

Dem ASGB ist bewusst, dass höhere Mietzuschüsse allein das Wohnungsproblem nicht lösen können. Solange das Angebot an leistbaren Mietwohnungen begrenzt bleibt, besteht die Gefahr, dass zusätzliche Fördergelder letztlich zu steigenden Mietpreisen führen.
Deshalb sieht der vorgeschlagene Wohnpakt auch gezielte Anreize für private Wohnungseigentümer vor, die langfristig zu fairen Bedingungen vermieten.
Ein Ansatzpunkt ist die staatliche Ersatzsteuer auf Mieteinnahmen, die sogenannte cedolare secca. Bei bestimmten begünstigten Mietverträgen kann in den Gemeinden Bozen, Meran, Leifers, Eppan, Lana und Algund ein ermäßigter Steuersatz von zehn Prozent angewendet werden. In den übrigen Südtiroler Gemeinden gilt für solche Vermietungen grundsätzlich der reguläre Satz von 21 Prozent.
Da die Zuständigkeit für diese staatliche Steuerregelung in Rom liegt, kann das Land Südtirol die Begünstigung nicht eigenständig auf weitere Gemeinden ausdehnen.
Der ASGB fordert deshalb eine eigene Landesförderung für Vermieter in jenen Gemeinden, in denen der ermäßigte staatliche Steuersatz nicht zur Anwendung kommt. Damit soll der steuerliche Nachteil möglichst ausgeglichen und ein vergleichbarer wirtschaftlicher Anreiz geschaffen werden. Gleichzeitig soll sich die Landesregierung weiterhin für eine Ausdehnung der staatlichen Steuerbegünstigung einsetzen.

GEMEINDEIMMOBILIENSTEUER DEUTLICH SENKEN

Eine weitere Forderung betrifft die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS). Für private Eigentümer, die ihre Wohnungen im Rahmen des Wohnpaktes langfristig zu angemessenen Mietpreisen anbieten, schlägt der ASGB einen besonders günstigen GIS-Satz von höchstens 0,3 Prozent vor.
Für bislang leerstehende Wohnungen, die wieder dem langfristigen Mietmarkt zugeführt werden, sollen zusätzliche zeitlich begrenzte Vergünstigungen geprüft werden.
Anders als bei der staatlichen Ersatzsteuer verfügt Südtirol bei der GIS über eigene gesetzgeberische Zuständigkeiten. Land und Gemeinden könnten somit gemeinsam entsprechende Maßnahmen auf den Weg bringen. Etwaige Mindereinnahmen der Gemeinden sollen dabei angemessen ausgeglichen werden.
Der Gedanke dahinter ist einfach: Wer Wohnraum zur Verfügung stellt und sich zu einer langfristigen Vermietung zu fairen Bedingungen verpflichtet, soll dafür auch wirtschaftlich belohnt werden. Damit der Mietzuschuss nicht durch überhöhte Mietforderungen wirkungslos wird, soll sich der Wohnpakt an den bestehenden Gebietsabkommen für begünstigte Mietverträge orientieren. Diese berücksichtigen unter anderem Lage, Größe und Ausstattung der Wohnungen und legen entsprechende Mietzinsbandbreiten fest.

ENDLICH SICHERHEIT BEI MIETAUSFÄLLEN SCHAFFEN

Neben steuerlichen Vorteilen braucht es nach Ansicht des ASGB auch mehr Sicherheit für private Vermieter. Die Sorge vor ausbleibenden Mietzahlungen, Schäden an der Wohnung oder langwierigen Rechtsstreitigkeiten hält manche Eigentümer davon ab, ihre Immobilien langfristig zu vermieten.
Dabei ist in Südtirol bereits ein gesetzlicher Garantiefonds für Vermieter vorgesehen. Dieser war allerdings zum Zeitpunkt des offenen Briefes noch immer nicht operativ, weil die Frage seiner Verwaltung nicht geklärt war.
Der ASGB fordert deshalb, den Fonds endlich funktionsfähig zu machen und mit dem geplanten Wohnpakt zu verbinden.
Vermieter, die sich am Programm beteiligen, sollen bei klar geregelten Mietausfällen und nachgewiesenen Schäden abgesichert werden. Auch bei der Vertragsabwicklung und möglichen rechtlichen Schwierigkeiten soll unkomplizierte Unterstützung angeboten werden.
Damit könnten bestehende Vorbehalte gegenüber einer langfristigen Vermietung abgebaut und zusätzliche Wohnungen für den Mietmarkt gewonnen werden.

JUNGE MENSCHEN BRAUCHEN EINE PERSPEKTIVE IN SÜDTIROL

Mit seinem Vorschlag möchte der ASGB bewusst keinen Gegensatz zwischen Mietern und Vermietern schaffen. Vielmehr sollen beide Seiten von einer gemeinsamen Lösung profitieren: Junge Arbeitnehmer erhalten finanzielle Unterstützung und Zugang zu leistbarem Wohnraum, während Eigentümer von steuerlichen Vorteilen und größerer Sicherheit profitieren.
ASGB-Vorsitzender Tony Tschenett unterstreicht, dass die Wohnungsfrage längst auch zu einer zentralen Herausforderung für den Südtiroler Arbeitsmarkt geworden ist. Wer junge Fachkräfte halten und die Abwanderung verhindern möchte, müsse ihnen auch die Möglichkeit bieten, sich in der eigenen Heimat eine Zukunft aufzubauen.
Der Gewerkschaftsbund fordert deshalb die Landesregierung auf, gemeinsam mit den Gemeinden, den Gewerkschaften, dem Verband der Hauseigentümer und den Vertretern des Mieterschutzes einen konkreten Wohnpakt auszuarbeiten und die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.
Für den ASGB steht fest: Ein sicherer Arbeitsplatz muss wieder die Grundlage dafür sein können, sich ein eigenes Zuhause zu leisten. Wer arbeitet und zum Wohlstand Südtirols beiträgt, braucht auch eine realistische Perspektive, hier selbstständig zu leben und eine Familie zu gründen. ■

LABORFONDS

Neue Anlageoption passt sich automatisch dem Pensionsalter an

Mit dem neuen „Life Cycle Profil“ bietet der Zusatzrentenfonds Laborfonds seinen Mitgliedern seit November 2026 eine zusätzliche Möglichkeit der Altersvorsorge. Das Besondere daran: Die Anlagestrategie wird automatisch an die verbleibenden Jahre bis zur Pensionierung (Altersrente) angepasst. Damit sollen in jüngeren Jahren die Renditechancen genutzt und mit näher rückendem Renteneintritt die Risiken schrittweise reduziert werden.

Wer Mitglied beim Laborfonds ist, konnte bisher zwischen vier Investitionslinien wählen: der Dynamischen, der Ausgewogenen, der Vorsichtig-Ethischen und der Garantierten Linie. Diese unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich ihrer Zusammensetzung, ihrer Renditechancen und ihres Anlagerisikos. Mit dem neuen Life Cycle Profil müssen sich die Mitglieder nicht mehr selbst darum kümmern, ihre Investitionslinie im Laufe des Berufslebens anzupassen. Der Laborfonds übernimmt diese Aufgabe automatisch.

WIE FUNKTIONIERT DAS LIFE CYCLE PROFIL?

Das Grundprinzip ist einfach: Wer noch viele Berufsjahre vor sich hat, kann bei der Geldanlage höhere Risiken eingehen, um langfristig bessere Renditechancen zu nutzen. Je näher die Pensionierung rückt, desto wichtiger wird hingegen der Schutz des bereits angesparten Kapitals.

DAS LIFE CYCLE PROFIL SIEHT DESHALB VIER AUFEINANDERFOLGENDE ANLAGEPHASEN VOR:

- **Mehr als 15 Jahre bis zur Pensionierung:** Das Kapital wird in der Dynamischen Linie angelegt. Diese kann einen Aktienanteil von bis zu 80 Prozent aufweisen und bietet damit höhere Renditechancen, ist allerdings auch stärkeren Wertschwankungen ausgesetzt.
- **15 bis 10 Jahre bis zur Pensionierung:** Es erfolgt der Wechsel in die Ausgewogene Linie mit einem maximalen Aktienanteil von 40 Prozent. Damit wird das Anlagerisiko gegenüber der Dynamischen Linie reduziert.
- **10 bis 5 Jahre bis zur Pensionierung:** Das Kapital wird in die Vorsichtig-Ethische Linie übertragen. Der Aktienanteil beträgt hier maximal 30 Prozent.
- **Weniger als 5 Jahre bis zur Pensionierung:** In der letzten Phase erfolgt der Wechsel in die Garantierte Linie, deren Aktienanteil höchstens 15 Prozent beträgt. Hier steht die Absicherung des angesparten Kapitals im Vordergrund.

Die Wechsel zwischen den einzelnen Investitionslinien erfolgen automatisch. Als Grundlage für die Berechnung dient das jeweils geltende gesetzliche Renteneintrittsalter für die Altersrente.

WELCHE VORTEILE BIETET DIE NEUE ANLAGEOPTION?

Der wesentliche Vorteil liegt in der automatischen Anpassung der Anlagestrategie. Mitglieder müssen nicht regelmäßig selbst entscheiden, ob ihre bisherige Investitionslinie noch zu ihrer Lebensphase passt.
Besonders in den Jahren unmittelbar vor der Pensionierung kann dies von Bedeutung sein. Während jüngere Arbeitnehmer längere Zeiträume zur Verfügung haben, um mögliche Kursschwankungen auszugleichen, bleibt kurz vor dem Renteneintritt dafür weniger Zeit.
Das Life Cycle Profil trägt diesem Umstand Rechnung, indem das Anlagerisiko schrittweise verringert wird. Allerdings bedeutet dies nicht, dass Wertverluste grundsätzlich ausgeschlossen sind. Auch die automatische Anlagestrategie bietet keine Garantie für eine bestimmte Rendite.

WIE KÖNNEN BESTEHENDE MITGLIEDER WECHSELN?

Das Life Cycle Profil steht nicht nur neuen, sondern auch bestehenden Mitgliedern des Laborfonds offen.
Wer bereits eingeschrieben ist, kann den Wechsel über den persönlichen Online-Bereich beantragen. Der Zugang erfolgt über SPID, die elektronische Identitätskarte (EIK/CIE) oder die



persönlichen Zugangsdaten. Alternativ steht ein entsprechendes Formular auf der Internetseite des Fonds zur Verfügung oder man kann sich **direkt** an einen der Pensplan Infopoints im **ASGB** wenden.
Grundsätzlich ist für einen Wechsel der Anlageoption eine Mindestverweildauer von zwölf Monaten vorgesehen. Für das neue Life Cycle Profil gilt allerdings eine besondere Übergangsregelung: **Mitglieder, die dem Fonds bereits vor dem 1. November 2026 beigetreten sind, können noch bis zum 31. Oktober 2027 wechseln, auch wenn sie die zwölf Monate noch nicht erreicht haben.** Diese Ausnahme gilt für ausdrücklich beigetretene Mitglieder sowie für steuerlich zu Lasten lebende Personen, nicht aber im Falle des automatischen Beitritts oder stillschweigenden Zustimmung.
Wer sich später wieder für eine andere Investitionslinie entscheiden möchte, kann dies ebenfalls tun. Dabei gelten grundsätzlich die üblichen Wechselbestimmungen.

DIE BISHERIGEN INVESTITIONSLINIEN BLEIBEN BESTEHEN

Das Life Cycle Profil ersetzt die bisherigen Anlageoptionen nicht, sondern ergänzt sie. Mitglieder können somit weiterhin selbst entscheiden, wie sie ihr Zusatzrentenkapital investieren möchten. Für neue Mitglieder, die beim Beitritt keine ausdrückliche Anlageentscheidung treffen, ist das Life Cycle Profil künftig die Standardoption. Auch bei automatischen und vertraglichen Beitritten wird diese Anlageform angewendet.
Mit der Neuerung möchte Laborfonds die private Zusatzrentenvorsorge vereinfachen und eine langfristig ausgerichtete Anlagestrategie ermöglichen. Gerade für Arbeitnehmer, die sich nicht laufend mit den Entwicklungen an den Finanzmärkten beschäftigen möchten, kann das Life Cycle Profil eine interessante Alternative sein.
Weitere Informationen über das Life Cycle Profil, die einzelnen Investitionslinien und die Wechselmöglichkeiten erhältst Du bei unseren Pensplan Infopoints nach vorheriger Terminanfrage. ▪

KONTAKTE

Bozen
Bindergasse 30
Tel. 0471 308 200
E-Mail: info@asgb.org

Brixen
Vittorio Veneto Str. 33
Tel. 0472 834 515
E-Mail: brixen@asgb.org

Schlanders
Andreas-Hofer-Str. 12
Tel. 0473 730 464
E-Mail: schlanders@asgb.org

Meran
Freiheitsstr. 182/c
Tel. 0473 878 600
E-Mail: meran@asgb.org

Bruneck
St. Lorenznerstr. 8
Tel. 0474 554 048
E-Mail: bruneck@asgb.org

Sterzing
Neustadt 24
(dienstags, donnerstags und freitags)
Tel. 0472 765 040
E-Mail: sterzing@asgb.org

Neumarkt
Straße der alten Gründungen 8
Tel. 0471 812 857
E-Mail: neumarkt@asgb.org



Dipl.-Vw. Stefan Perini
AFI Direktor

Das **AFI** muss unabhängig bleiben und gestärkt werden!

Anlässlich der aktuellen Debatte rund um das AFI und **Stefan Perini** veröffentlichen wir den Brief, den unser ehemaliger Vorsitzender, **Hans Widmann,** an Magdalena Amhof geschickt hat:

Liebe Magdalena,

die aktuelle Diskussion über das AFI verwundert mich. Es gibt für sein Bestehen eine lange Geschichte. Der ASGB verlangte schon in den 70er Jahren für die Südtiroler Arbeitnehmerschaft eine ähnliche Einrichtung wie es die österreichischen Arbeitnehmer und jene in den Bundesländern Saarland und Bremen mit ihren Arbeiterkammern haben. Diese bezahlen allerdings ihre Einrichtungen zum größten Teil mit ihren Pflichtbeiträgen selbst.

Arbeiterkammern als zusätzliche Organisation für die Arbeitnehmer und als wissenschaftliche Unterstützung für die Gewerkschaften wollte man damals politisch schon gar nicht. Der Kompromiss nach vielen Jahren war dann das AFI. Dieses ist als wissenschaftliche Unterstützungseinrichtung für die Gewerkschaften und die Sozialverbände gedacht und hat diesen zuzuarbeiten und zwar in völliger Unabhängigkeit.

Die Aufträge kommen von den Gewerkschaften und den Sozialverbänden und die Ergebnisse sind die, die herauskommen und sind zu veröffentlichen und zu erläutern, ob sie jemanden passen oder nicht.

Dass die Landesverwaltung das AFI finanziert, gehört zum Kompromiss und darf die Unabhängigkeit nicht beeinträchtigen. Mein Eindruck ist, dass das AFI die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Südtirol sehr wirklichkeitsnahe und sehr treffend darstellt. Aufträge an das AFI kann die Landesregierung ruhig vergeben, selbstverständlich mit der entsprechenden Finanzierung und im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat des AFI.

Ganz so großartig ist die Landesfinanzierung des AFI überhaupt nicht. Wenn man an die Beiträge an andere Institutionen denkt, ist sie schon eher kümmerlich. Gewiss, die Beiträge an das WFI oder an die IDM sollen die Wirtschaft fördern, die ja alle betrifft. Aber die Arbeitnehmer tragen ganz wesentlich dazu bei, dass unsere Wirtschaft auch in diesem Maße funktioniert, sie sind also ein ganz wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Deshalb ist dem AFI als Unterstützungseinrichtung für die Arbeitnehmervertretungen die Finanzierung nicht vorzuhalten oder als Druckmittel zu handhaben, sondern sie ist zu erhöhen und das AFI ist in seiner aktuellen Form in Ruhe zu lassen.

Ganz liebe Grüße, Hans

ASSISTIERTER SUIZID

Messner erläutert **geplantes Landesgesetz**

Auf Einladung des Bundesvorstandes des ASGB stellte Gesundheitslandesrat **Hubert Messner** am 16. November den geplanten Landesgesetzentwurf zum medizinisch assistierten Suizid vor. Im Mittelpunkt der anschließenden Diskussion standen rechtliche, medizinische und ethische Fragen.

Mit dem geplanten Landesgesetz soll kein neues Recht geschaffen werden. Vielmehr geht es darum, die bereits seit 2019 geltenden Vorgaben des italienischen Verfassungsgerichtshofes umzusetzen. Dieser hat vier eng begrenzte Voraussetzungen für die Straffreiheit der Beihilfe zum assistierten Suizid festgelegt: eine irreversible Erkrankung, als unerträglich empfundenes körperliches oder psychisches Leid, die Abhängigkeit von lebenserhaltenden Maßnahmen sowie die Fähigkeit zur freien und bewussten Willensentscheidung.

RECHTSSICHERHEIT AUCH FÜR DAS GESUNDHEITSPERSONAL

Ziel des Landesgesetzes ist es, klare Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten festzulegen, die Selbstbestimmung der Betroffenen zu gewährleisten, Missbrauch vorzubeugen und insbesondere auch den Beschäftigten im Gesundheitswesen Rechtssicherheit zu bieten. Vorgesehen ist unter anderem die Einrichtung einer multidisziplinären Kommission, welche die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen überprüfen soll.
Nach Schätzungen des Gesundheitsressorts könnte die Regelung in Südtirol innerhalb von zehn Jahren drei bis vier Personen betreffen. Messner betonte zugleich die Bedeutung des weiteren Ausbaus der Palliativmedizin und der umfassenden Begleitung schwerkranker Menschen.
Der Austausch mit dem ASGB-Bundesvorstand bot Gelegenheit, unterschiedliche Standpunkte zu erörtern und offene Fragen zu klären. Bis Jahresende soll der Gesetzentwurf überarbeitet und anschließend im Landtag beraten werden.

In der nächsten Ausgabe des Aktiv erscheint ein ausführliches Interview mit Gesundheitslandesrat Hubert Messner zu diesem Thema.



Foto: **LPA/Fabio Brucculeri**

Gesundheitslandesrat **Hubert Messner**

ZUSATZVORSORGE

Früh starten lohnt sich

An die finanzielle Absicherung im Alter denkt man meist erst beim Berufseinstieg. Doch gerade bei der Zusatzvorsorge kann ein früher Start einen entscheidenden Unterschied machen.



Schon kleine Beträge, die für Kinder oder andere steuerlich zulasten lebende Familienmitglieder eingezahlt werden, können dank des langen Anlagehorizonts über die Jahre ein beachtliches Kapital aufbauen.

Doch nicht nur die höhere Zusatzrente stellt einen Vorteil dar; je früher ein Kind eingeschrieben wird, desto länger werden Renditen erwirtschaftet (Zinseszinseffekt). Zusätzlich sorgen die Mitgliedschaftsjahre dafür, dass frühzeitig auf Vorschüsse oder ein Bauspardarlehen zugegriffen werden kann. Hinzu kommt der Vorteil bei Auszahlung der Rentenleistung: Wer mindestens 35 Jahre im einem Rentenfonds eingeschrieben ist, zahlt auf die Beiträge nur mehr 15 Prozent bis 9 Prozent Steuern.

Die Zusatzvorsorge bietet auch steuerliche Vorteile für den einzahlenden Elternteil. Beiträge, die zugunsten steuerlich zulasten lebender Familienmitglieder einbezahlt werden, können seit diesem Jahr bis zu einem Höchstbetrag von 5.300 Euro pro Jahr steuerlich geltend gemacht werden (vorher lag die Abzugsfähigkeit bei 5.164 Euro). Dadurch lässt sich die persönliche Steuerlast bereits während der Ansparphase reduzieren. Die Höhe der Beiträge zugunsten zulasten lebender Familienmitglieder kann frei gewählt und jederzeit angepasst werden. ■

- Monatlicher Beitrag in Höhe von **100 Euro über 10 Jahre** auf die Position der zulasten lebenden Person: **1.200 Euro pro Jahr.**
- Steuerliche Abziehbarkeit von **435 Euro pro Jahr** (bei einer Besteuerung von **35 Prozent** für Personen, die ein Bruttoeinkommen zwischen **28.001 Euro** und **50.000 Euro** beziehen).
- **4.350 Euro Steuervorteil** für denjenigen, der zugunsten einer zulasten lebenden Person einzahlt (Höhe des Betrags bei **10 Jahren** Einzahlung).

Für Familien in Trentino-Südtirol kommt ein weiterer Anreiz hinzu: Die Region unterstützt unter bestimmten Voraussetzungen die Einschreibung von Neugeborenen in die Zusatzvorsorge mit einem eigenen Beitrag von bis zu **1.100 Euro.** Ziel dieser Maßnahme ist es, Familien zu motivieren, möglichst früh mit dem Aufbau einer Zusatzvorsorge für ihre Kinder zu beginnen.

Die Kombination aus langem Anlagehorizont, steuerlichen Vorteilen und einer frühzeitigen Kapitalbildung zeigt: **Je früher mit der Zusatzvorsorge begonnen wird, desto größer ist der langfristige Nutzen.** ■

Verbrauchertelegramm

Weihnachtseinkäufe: bewusst, sicher und umweltverträglich

Mit einigen einfachen Maßnahmen lassen sich Geschenke und Weihnachtsdekoration umweltfreundlicher und kostengünstiger gestalten.

ICH WEISS NICHT, WAS SCHENKEN

Statt teurer, unpersönlicher Präsente bieten sich selbst gemachte Alternativen an, etwa Fotobücher, verzierte Notizbücher, Kekse, Marmeladen, Sirup, Gewürzsalz oder Gewürzöle.

NACHHALTIG VERPACKEN

Am besten ganz auf Geschenkpapier verzichten oder Recyclingpapier verwenden. Auch Halstücher, Schals, Küchentücher, Stoffservietten und Stoffbeutel eignen sich als wiederverwendbare Verpackungen.

NATÜRLICHER WEIHNACHTSSCHMUCK

Strohsterne, Tannenzapfen, Nüsse und kleine Äpfel schmücken Baum und Tisch. Bienenwachs eignet sich für Kerzen und Figuren, Papier und Pappe für Fensterbilder. Auch Holzfiguren und duftender Salzteig sind schöne Alternativen zu Kunststoffdekoration.



SICHER ONLINE EINKAUFEN

- Prüfen Sie Internetseite, Impressum und Rücktrittsbutton.
- Die AGB müssen über das Rücktrittsrecht und die gesetzliche Gewährleistung informieren.
- Bevorzugen Sie sichere Zahlungsmethoden wie Kreditkarte oder PayPal und lesen Sie Bewertungen.
- Bestellen Sie rechtzeitig und dokumentieren Sie das Auspacken möglichst mit Fotos oder Videos.
- Bei falscher oder beschädigter Ware reklamieren Sie umgehend schriftlich beim Händler.

Bei Online-Käufen gilt grundsätzlich ein **Rücktrittsrecht von 14 Tagen ab Erhalt der Ware.**

Die Rücksendekosten tragen normalerweise die Verbraucher:innen. Ausnahmen gelten für versiegelte CDs, DVDs und Computerspiele, Konzertkarten, Pauschalreisen und Flüge. ■

VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL
I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2
Tel. 0471 975 597
Fax 0471 979 914
info@consumer.it
www.verbraucherzentrale.it

Sind **Heißluftfritteusen** mehr als „heiße Luft“?



Heißluftfritteusen (Airfryer) erhitzen Luft mittels Heizelement auf 30 bis 240 Grad Celsius. **Laut Stiftung Warentest** benötigen 600 Gramm Tiefkühlpommes im Backrohr 35 Minuten und 1.481 Wattstunden, im Airfryer dagegen nur 20 Minuten und 537 Wattstunden. Der kleinere Garraum erhitzt sich schneller, die Luft zirkuliert effizient und lange Vorheizzeiten entfallen. Zudem braucht man weniger Fett als bei einer klassischen Ölfritteuse.

Für Single-Haushalte und kleinere bis mittlere Portionen kann der Airfryer eine schnelle und energiesparende Alternative sein. Für große Mengen, ganze Backbleche sowie Kuchen und Torten bleibt das Backrohr besser geeignet.

WER EINE HEISSLUFTFRITTEUSE NUTZT, SOLLTE FOLGENDES BEACHTEN:

- **Vergolden statt verkohlen:** Bei hohen Temperaturen kann gesundheitsschädliches Acrylamid entstehen.
- **Hitzestabiles Öl verwenden**
- **Backpapier vermeiden:** Es behindert möglicherweise die Luftzirkulation.
- **Alufolie mit Vorsicht einsetzen:** Salzige und saure Lebensmittel können Aluminiumteilchen herauslösen.
- **Regelmäßig reinigen:** Fett- und Speisereste können die Entstehung ungesunder trans-Fettsäuren begünstigen.

Milchersatzprodukte: gleich gut wie Milch?

Hafer-, Soja-, Mandeldrinks und andere pflanzliche Milchalternativen werden immer beliebter. Kuhmilch liefert **Kalzium sowie Jod, Vitamin B_{12} und B_2.** Die Ernährungsgesellschaften in Deutschland (DGE) und Österreich empfehlen daher täglich zwei Portionen Milch oder Milchprodukte. Laut DGE können nicht angereicherte Pflanzendrinks diese Nährstoffe nicht ausreichend ersetzen. **Eine Untersuchung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (2024)** mit 160 Pflanzendrinks zeigte: 76 Prozent waren Bio-Produkte. Bei den konventionellen Drinks waren 87 Prozent mit Kalzium, 29 Prozent mit Jod, 71 Prozent mit Vitamin B12 und 47 Prozent mit Vitamin B2 angereichert. Bei Bio-Produkten enthielten dagegen nur 6 Prozent Kalzium aus der Rotalge Lithothamnium calcareum. Jod und Vitamine waren in keinem Produkt zugesetzt. Grund ist das Verbot der Nährstoffanreicherung laut EU-Bio-Verordnung (2018/848).

Auch die Forschungseinrichtung Agroscope untersuchte 2025 insgesamt 66 Schweizer Milchersatzprodukte anhand des Nutri-Score (siehe: https://www.consumer.bz.it/de/naehrwertkennzeichnung-ampelfarben-oder-batterie). Keines erreichte die Bestnote A: 26 Prozent erhielten B, weitere 26 Prozent C und 48 Prozent D oder E. Drinks aus Erbsen, Soja, Mandeln und Kokos schnitten besser ab als Getreidedrinks.

Bezogen auf den Nährwert können die meisten Milchalternativen also nicht mit der Kuhmilch mithalten. Als Milchersatz eignen sich daher am ehesten mit Kalzium, Jod und B-Vitaminen angereicherte Produkte ohne Zuckerzusatz und unnötige Zusatzstoffe.

Ökologisch sind Pflanzendrinks hingegen vorteilhaft: Laut einer US-Studie (Ramsing et al. 2023) verursachen Soja-, Hafer-, Mandel-, Dinkel-, Erbsen- und Kokosdrinks pro Liter 62 bis 78 Prozent weniger Treibhausgasemissionen als Kuhmilch. Auch ihr Wasserfußabdruck ist – außer bei Mandeldrink – geringer. ■



FACEBOOK

Die Datenschutzbehörde verhängt gegen Meta eine **Geldbuße in Höhe von 805 Millionen Euro**

Die Verbraucherzentrale hatte im Juli 2025 eine Eingabe eingereicht

Die Datenschutzbehörde hat Meta Platforms Ireland Limited mit einer Geldstrafe in Höhe von 805 Millionen Euro belegt. Über die Facebook-App für Android-Geräte hat das Unternehmen Zugriff auf Fotos, Videos und zugehörige Metadaten gehabt, die auf den Smartphones italienischer Nutzer gespeichert waren, ohne eine ausdrückliche Einwilligung eingeholt und ohne diese angemessen informiert zu haben.
Die Maßnahme betrifft die Funktion „Vorschläge aus der Galerie beim Surfen auf Facebook", die seit 2023 verfügbar ist und dem Nutzer während des Surfens Fotos und Videos aus der Galerie seines Smartphones als Ideen für Beiträge vorschlägt. Das Ermittlungsverfahren wurde im Juli 2025 aufgrund einer Meldung der Verbraucherzentrale Südtirol eingeleitet und stützte sich auf eine technische Analyse der Behörde.

DIE UNTERSUCHUNGEN ERGABEN FOLGENDES:

- Der Zugriff auf die Galerie wird mit einer einzigen Berechtigung angefordert, die für die gesamte App und für mehrere unterschiedliche Funktionen gilt.
- Der Berechtigungsabfrage geht ein allgemeiner Hinweis („Weitere Funktionen aktivieren") voraus, der dem Nutzer nicht deutlich macht, dass er damit auch die Vorschläge aus der Galerie autorisiert.
- Die Funktion war zudem standardmäßig aktiviert. Wird eine solche Berechtigung vollständig erteilt, ermöglicht sie der App, das gesamte Fotoarchiv des Geräts zu lesen (in der Regel dauerhaft), ohne dass der Nutzer oder die Aufsichtsbehörde überprüfen kann, welche Informationen tatsächlich verwendet werden.

Die Datenschutzbehörde wies darauf hin, dass die verletzte Vorschrift, Art. 122 des Datenschutzgesetzes, das die europäische ePrivacy-Richtlinie umsetzt, das Smartphone als Teil der Privatsphäre der Person schützt.
Jeder Zugriff auf die darin enthaltenen Informationen erfordert daher eine freie und informierte Einwilligung, unabhängig von der Übermittlung der Daten oder dem Vorliegen eines Schadens.

INNERHALB VON 60 TAGEN MUSS META:

- die Einwilligung mit einer gesonderten und spezifischen Anfrage für die Funktion einholen und den Nutzern klar erklären, wozu sie dient, was der Zugriff auf die Galerie beinhaltet und wie sie deaktiviert werden kann;
- die Funktion standardmäßig deaktiviert lassen, auch für diejenigen, die bereits ihre Einwilligung erteilt haben;
- Nach Ablauf der Frist ohne Anpassung darf die Funktion für Nutzer, die keine gültige Einwilligung erteilt haben, nicht aktiviert werden;
- Das Unternehmen muss der Datenschutzbehörde innerhalb von 30 Tagen die eingeleiteten Maßnahmen und innerhalb von 90 Tagen die getroffenen Maßnahmen mitteilen. ■



Gunde Bauhofer
Geschäftsführerin der Verbraucherzentrale Südtirol

VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL
I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2
Tel. 0471 975 597
Fax 0471 979 914
info@consumer.it
www.verbraucherzentrale.it



SSG

Mythos Halbtagsjob: Was hinter den Kulissen von Schule und Unterricht wirklich passiert

ALLES EASY...

Wer denkt, der Lehrerberuf sei ein gemütlicher Halbtagsjob, hat den Schulalltag noch nie von der anderen Seite des Pultes erlebt. Lehrer zu sein gleicht oft einer wahren Mammutaufgabe:

Man führe eine Wandergruppe aus absoluten Spitzenportlern und eingefleischten Couch-Potatoes bei dichtem Nebel durch völlig unwegsames Gelände in Nord-Süd-Richtung – und das so, dass am Ende alle bei bester Laune und möglichst gleichzeitig an drei verschiedenen Zielorten ankommen.

...ODER?

Genau dieser tägliche Spagat zwischen individueller Förderung, unvorhersehbaren Hürden und schier unlösbaren organisatorischen Anforderungen prägt die reale Arbeitszeit von Lehrkräften. Zeit, einmal genauer hinzusehen, was hinter den Kulissen wirklich passiert. Der Unterricht an der Tafel ist dabei oft nur die Spitze des Eisbergs. Denn was von außen wie ein überschaubarer Arbeitstag wirkt, ist in Wahrheit von ständigen Vor- und Nachbereitungen, Korrekturen, Elterngesprächen und organisatorischen Aufgaben geprägt, die weit über den Klingelton zu Unterrichtsende hinausgehen. Wer den Job auf die reine Anwesenheit im Klassenzimmer reduziert, verkennt die enorme mentale und zeitliche Last, die Lehrkräfte täglich schultern, um Bildung überhaupt erst möglich zu machen.

DER KOEFFIZIENT: WARUM EINE UNTERRICHTSSTUNDE NIEMALS NUR 50 ODER 60 MINUTEN DAUERT

In der öffentlichen Meinung wird Arbeitszeit im Klassenzimmer oft mit der Gesamtarbeitszeit

gleichgesetzt. Das ist so, als würde man bei einem Schauspieler nur die Zeit auf der Bühne zählen und die wochenlangen Proben davor ignorieren.

Das System rechnet längst mit realistischen Faktoren – den sogenannten **Koeffizienten:**

- Grundschule: Hier stehen beispielsweise 22 Unterrichtsstunden pro Woche auf dem Plan, multipliziert mit einem Koeffizienten von 1,7.
- Mittel- und Oberschule: Hier sind es 20 Unterrichtsstunden mit einem Koeffizienten von 1,9.

Dieser Multiplikator ist kein Zufall, sondern mathematisch und arbeitsrechtlich notwendig, um auf die reguläre Wochenarbeitszeit (meist 38 Stunden) zu kommen. Er spiegelt die unsichtbare Arbeit wider, die vor und nach dem Klingeln der Schulglocke geschieht.

WAS PASSIERT HINTER VERSCHLOSSENEN TÜREN?

Eine gute Unterrichtsstunde fällt nicht vom Himmel. Sie erfordert einen enormen Vor- und Nachbereitungsaufwand:

1. **Differenzierte Planung:**

   Eine moderne Schulklasse ist keine homogene Gruppe. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat ein eigenes Lerntempo, individuelle Stärken und oft auch spezifische Förderbedarfe. Lehrpersonen müssen Materialien so aufbereiten, dass starke Schüler gefördert und schwächere nicht abgehängt werden. In der Schule treffen sämtliche gesellschaftliche Thematiken aufeinander, die in einer Klasse die Arbeit bestimmen.

2. **Korrektur und Ausweisung:**

   Nach dem Unterricht stapeln sich die Tests, Schularbeiten und Prüfungsaufgaben. Das Korrigieren, Bewerten und Verfassen von qualitativem Feedback nehmen stundenlang Zeit in Anspruch – oft an den Nachmittagen, Abenden oder Wochenenden.

3. **Organisation und Bürokratie:**
   Schule ist längst ein komplexer Betrieb geworden. Zu den Unterrichtsstunden kommen in Südtirol beispielsweise bis zu 220 Stunden pro Schuljahr für zusätzliche Tätigkeiten hinzu. Dazu zählen schulinterne Sitzungen, Konferenzen, Elterngespräche, disziplinarische Klärungen und die vorgeschriebene Dokumentation. Bewertungskonferenzen und Prüfungssessionen sind in dieser Stundenzahl oft noch gar nicht eingerechnet.

DIE REALITÄT DER „FERIEN“

Ein weiterer Dauerbrenner in Stammtischgesprächen sind die Schulferien. Auch hier lohnt sich ein Blick auf die rechtliche Realität: Die unterrichtsfreie Zeit während der Weihnachts- oder Osterferien ist in erster Linie eine Zeit, welche von Lehrkräften in großem Umfang für das genutzt, während des laufenden Schuljahres schlicht die Zeit fehlt: die grundlegende Neustrukturierung des kommenden Schuljahres, das Erarbeiten neuer Konzepte, umfangreiche Weiterbildungen und die Korrekturarbeiten.

FAZIT: MITEINANDER STATT VORURTEILE

Rechnet man die wöchentlichen Arbeitsstunden zusammen, arbeiten Lehrpersonen weit über 40 Studen pro Woche, was sämtliche Studien auch in anderen europäischen Ländern belegen (Die Berliner Arbeitszeitstudie (Universität Göttingen, veröffentlicht Mitte 2025; Studie von Mußmann im Jahr 2016).
In Südtirol gab es eine Arbeitszeitstudie, durchgeführt von APOLLIS im Jahr 2006, welche leider in einer Schublade verstaubt. Wer weiß, vielleicht waren die Ergebnisse nicht die von der Öffentlichkeit erhofften?
Jetzt kommt es zu einer Neuauflage dieser Studie in Südtirol, mit Spannung erwarten wir die Ergebnisse.
Ja, es gibt auch unter den Lehrpersonen „schwarze Schafe“ – wie in jedem Sektor. Das hartnäckige Vorurteil vom „gemütlichen Halbtagsjob“, den ja eh fast jeder mal so machen kann, schadet dem Ansehen eines Berufszweigs, der das Fundament unserer Gesellschaft bildet.
Wer Lehrkräften pauschal unterstellt, sie würden nicht arbeiten, verkennt die physische und psychische Dauerbelastung in großen Klassen, den ständigen Erwartungsdruck von Eltern und Politik sowie die unsichtbaren Arbeitsstunden am heimischen Schreibtisch.
Bildung funktioniert dann am besten, wenn wir aufhören in Klischees zu denken, und stattdessen anerkennen, wie viel verdecktes Engagement hinter einer funktionierenden Schule steckt. ■

SSG

Blick über die Landesgrenzen: SSG-Delegation informiert sich über **Dienst- und Besoldungsrecht** in Innsbruck und Wien

In den Diskussionen innerhalb der Südtiroler Schulwelt stehen Gehälter und Arbeitsbedingungen in Österreich immer wieder im Zentrum des Interesses. Um hierüber einen fundierten und genauen Einblick in die österreichische Realität zu erlangen, unternahm das SSG-TEAM nun eine Studienreise zu den Kolleginnen und Kollegen der GÖD (Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im ÖGB) nach Innsbruck und Wien.

Den Auftakt bildete das Treffen in Tirols Landeshauptstadt Innsbruck. Dort kam das SSG-TEAM mit Peter Spanblöchl, dem Vorsitzenden der Gewerkschaft für Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer in Tirol, sowie den Zentralausschussmitgliedern Gerhard Schatz und Gerhard Schaub zusammen. Im Fokus des Dialogs standen die regionalen Gegebenheiten des dortigen Dienst- und Besoldungsrechts sowie die alltäglichen Herausforderungen im Schuldienst. Im Anschluss führten die Gespräche weiter nach Wien, dem politischen Zentrum des Landes. Dort wurden die Teilnehmer von Paul Kimberger, dem Vorsitzenden der Bundesgewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer, und dem Referenten für Dienstrecht, Peter Böhm, empfangen. Neben einer detaillierten Präsentation der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen bot sich hier eine wertvolle Plattform für einen intensiven und praxisnahen Erfahrungsaustausch.

WERTVOLLE IMPULSE FÜR SÜDTIROL

Der direkte Dialog in den beiden Städten bot die ideale Gelegenheit, über den Tellerrand zu blicken und bestehende Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten zu analysieren. Die gewonnenen Erkenntnisse und Einblicke in das österreichische System dienen dem SSG-TEAM als wertvolle Impulse, um die anhaltenden Diskussionen rund um Gehälter und Arbeitsbedingungen in der Südtiroler Schulwelt sachlich und zukunftsorientiert zu bereichern. ■



Von links nach rechts: **Peter Moosmair, Peter Böhm, Petra Nock, Paul Kimberger, Thomas Plattner, Daniela Ennemoser** und **Susanne Pircher**

SSG

Österreichisches Lehrerdienstrecht kurz zusammengefasst

In Österreich wurde das Lehrerdienstrecht fundamental reformiert, um das System zu vereinheitlichen und zu modernisieren: Für alle neu eintretenden Lehrerinnen und Lehrer gilt das neue Dienstrecht (Schema „pd" – pädagogischer Dienst), während das alte System für bereits im Dienst befindliche Lehrkräfte parallel weiterläuft. Diese Reform hat das Gehaltssystem, die Unterrichtsverpflichtung und die Zulagen grundlegend verändert.

1. DIE BESOLDUNG – DIE GEHALTSENTWICKLUNG

Im alten Dienstrecht gibt es ein kleinteiliges System mit 16 Gehaltsstufen: Im Vergleich zum neuen Dienstrecht ist der Einstieg niedriger, aber nach über 30 Jahren ist die Endstufe höher und liegt teilweise über 7.700 Euro plus Zulagen.

Das neue Dienstrecht (pädagogischer Dienst) setzt dagegen auf einen höheren Einstieg für junge Akademiker und besteht nur aus sieben großen Stufen mit längeren Abständen. Hier liegt das Bruttogrundgehalt für eine Vollbeschäftigung aktuell zwischen 3.636,40 Euro in der ersten Stufe und steigt bis zur Endstufe auf 6.461,60 Euro.

Fazit zur Besoldung: Junge Lehrkräfte verdienen im neuen System zu Beginn deutlich mehr. Rechnet man jedoch das gesamte Berufsleben (Lebensverdienstsumme) durch, gleicht sich dies durch die flachere Progression im neuen und die steile Endphase im alten System weitgehend an.

2. UNTERRICHTSVERPFLICHTUNG (LEHRVERPFLICHTUNG)

Im alten Dienstrecht hing die Unterrichtszeit von der Schulart und den Fächern ab – oft waren das umgerechnet etwa 20 bis 22 Stunden pro Woche, wobei bei Fächern mit viel Korrekturaufwand ein Stundenabschlag vorgenommen wurde und wird.

Im neuen Dienstrecht ist die Arbeitszeit für eine Vollbeschäftigung nun einheitlich auf 24 Wochenstunden festgesetzt, wobei die 23. und 24. Stunde nicht für Unterrichtstätigkeiten, sondern für Aufgaben wie Klassenvorstand oder Beratungstätigkeit vorgesehen sind.

Weil die Unterrichtszeit im neuen System für alle Fächer gleich ist, gibt es für besondere Belastungen extra Geld. Zum einen bekommen Lehrerinnen und Lehrer in der Sekundarstufe für Fächer mit viel Korrekturarbeit – wie Deutsch, Mathe oder Fremdsprachen – eine monatliche Fächervergütung von 35,90 Euro an der Sekundarstufe 1 bzw. 46,20 Euro pro Wochenstunde an der Sekundarstufe 2. Zum anderen sind **für zusätzliche Aufgaben** wie die Betreuung von Anfängern, Beratungen oder Sonderpädagogik klare, einheitliche **Dienstzulagen** vorgesehen.

Lehrkräfte im alten Dienstrecht mussten nicht zwangsläufig wechseln, da ein strenger Bestandsschutz gilt. Weil ein Umstieg für die meisten finanzielle Nachteile bedeutet hätte, sind fast alle beim alten System geblieben. Dadurch existieren beide Systeme noch lange nebeneinander, und es wird voraussichtlich bis in die 2060er-Jahre dauern, bis das alte System vollständig ausläuft. ■



LANDESBEDIENSTETE

Bereichsvertrag Land: Zwischen Medienberichten und tatsächlicher Umsetzung liegen Welten

Noch während der im September vorunterzeichnete Bereichsvertrag für die Landesverwaltung vom Rechnungshof begutachtet wird, steht bereits der nächste Vertrag in den Startlöchern. Auch dieser soll noch innerhalb dieses Jahres in Kraft treten.

Vorgesehen sind unter anderem Verbesserungen bei der Fort- und Weiterbildung des Personals, neue Vergütungen für den Einsatz im Landeslagezentrum und in Prüfungskommissionen, positive Anpassungen der Arbeitszeiten für Hilfskräfte an den Schulen, Änderungen bei der Einstufung der Raumpfleger/innen, eine Neuregelung der sogenannten Freiberuflerzulage sowie die Möglichkeit, Urlaub aus Solidarität abzutreten.

Bei aller Berichterstattung ist eines jedoch besonders wichtig: nicht alles, was man in den Medien liest oder hört, entspricht bereits der Realität.

Immer wieder werden Meldungen über vermeintlich beschlossene Neuerungen und Verbesserungen verbreitet, obwohl sich die entsprechenden Verträge noch im Prüfungsverfahren befinden und längst nicht in Kraft getreten sind. Zwischen einer politischen Ankündigung, einer Vorunterzeichnung und einem rechtsgültigen Vertrag besteht jedoch ein erheblicher Unterschied.

Ein Vertrag ist nicht deshalb gültig, weil darüber berichtet wird. Erst nach Abschluss sämtlicher vorgeschriebener Kontrollen, der endgültigen Unterzeichnung und der anschließenden Veröffentlichung kann er tatsächlich in Kraft treten und umgesetzt werden.

Gerade deshalb sollte man Medienberichte kritisch hinterfragen und nicht jede Schlagzeile ungeprüft als Tatsache übernehmen. Was angekündigt oder vorunterzeichnet wurde, ist noch lange nicht umgesetzt – und was in den Medien bereits als Erfolg dargestellt wird, muss sich erst noch in der Praxis bewähren.

Wie jedes Jahr im Herbst stehen Gewerkschaften und Öffentliche Delegation unter Zeitdruck, die Verhandlungen und Vertragsabschlüsse noch innerhalb des laufenden Jahres abzuschließen. Die Dauer der notwendigen Kontrollverfahren lässt sich allerdings nicht immer genau vorhersehen.

Wir setzen deshalb auf Fakten statt auf Schlagzeilen. Sobald die Verträge endgültig unterzeichnet, veröffentlicht und damit rechtswirksam sind, informieren wir euch über die tatsächlichen Neuerungen und deren Umsetzung. ■



Änderungen bei der Einstufung der **Raumpfleger/innen**

ÖFFENTLICHER DIENST

Hier geht die **Post** noch nicht ab!

Elf Millionen Euro zahlt das Land Südtirol jährlich an Poste Italiane, um einen funktionierenden öffentlichen Postdienst zu gewährleisten. Doch Personalmangel, steigender Verkaufsdruck und Probleme bei der Zweisprachigkeit sorgen weiterhin für Unzufriedenheit. Der ASGB fordert dringend Verbesserungen.



Mitte Oktober trafen sich der Fachsekretär für den Öffentlichen Dienst im ASGB Markus Auerbach und Stephan Enzi von der Postverwaltung Bruneck mit Beschäftigten der Poste Italiane im Bezirk Eisacktal zu einem Informationstreffen. Unter den Anwesenden befanden sich auch die Dienststellenleiterinnen von Klausen und Lajen. Im Mittelpunkt standen die zunehmende Arbeitsbelastung, der anhaltende Personalmangel und der steigende Verkaufsdruck.
Die Schilderungen der Beschäftigten verdeutlichten einmal mehr, dass bei der Post dringender Handlungsbedarf besteht. Obwohl die finanziellen Mittel offenbar vorhanden sind, bleiben notwendige Neueinstellungen aus. Die Folgen bekommen sowohl die Mitarbeiter als auch die Kunden zu spüren. Der ASGB brachte die Missstände im Anschluss an das Treffen auch mit einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit.

ZU WENIG PERSONAL, ZU VIEL DRUCK

Für ASGB-Vorsitzenden Tony Tschenett zählt der Personalmangel zu den größten Problemen. Sowohl in der Zustellung als auch am Schalter fehlen Mitarbeiter. Offene Stellen werden nur teilweise nachbesetzt, nicht selten mit Personal, das die erforderlichen Zweisprachigkeitskenntnisse nicht mitbringt.
Dass sich nur schwer ortsansässige Beschäftigte finden lassen, überrascht kaum. Rund 1.350 Euro netto im Monat und eine Sechs-Tage-Woche machen den Beruf wenig attraktiv. Die Folgen sind eine steigende Arbeitsbelastung, längere Wartezeiten und verspätete Zustellungen.
Zusätzlich müssen Schalterbedienstete und Postamtsleiter vorgegebene Verkaufsziele erfüllen. Von Sparprodukten und Versicherungen über Konten und Zahlungskarten bis hin zu Telefon-, Internet- und Energieverträgen reicht die umfangreiche Produktpalette. Der damit verbundene Verkaufsdruck geht zulasten der Beschäftigten und erschwert die Erfüllung des eigentlichen öffentlichen Auftrags.

AUCH DIE ZWEISPRACHIGKEIT BLEIBT EIN PROBLEM

Weiterhin Anlass zur Kritik geben die mangelnden Zweisprachigkeitskenntnisse eines Teils des Personals. Gerade in Südtirol muss gewährleistet sein, dass Bürger die Dienstleistungen der Post auch in deutscher Sprache problemlos in Anspruch nehmen können.
Hinzu kommt, dass die Zweisprachigkeitszulage dort, wo ein Anspruch darauf besteht, lediglich in halber Höhe des zustehenden Betrages ausbezahlt wird. Auch hier besteht dringender Klärungs- und Handlungsbedarf.

ELF MILLIONEN EURO – WO BLEIBEN DIE VERBESSERUNGEN?

Angesichts der jährlichen Zahlungen des Landes in Höhe von elf Millionen Euro stellt sich die Frage, welche konkreten Verbesserungen Poste Italiane für dieses Geld gewährleistet. Ein funktionierender öffentlicher Dienst braucht ausreichend Personal, faire Arbeitsbedingungen und die konsequente Einhaltung der Zweisprachigkeit.

Für den ASGB steht fest: Die Beschäftigten dürfen mit den bestehenden Problemen nicht länger alleingelassen werden. Die Verwaltung muss endlich handeln, offene Stellen besetzen und den Verkaufsdruck reduzieren. Denn bei der Post darf nicht allein das Geschäft im Vordergrund stehen. Entscheidend ist, dass der öffentliche Auftrag zuverlässig erfüllt wird. ■

BANK

ASGB-Banken erreicht **Anerkennung auf nationaler Ebene**

Am 27. Oktober 2026 konnte eine wichtige Vereinbarung mit der Italienischen Bankenvereinigung (ABI) erzielt werden: Die Fachgewerkschaft ASGB-Banken erhält von nun an das Recht, die bestehenden sowie zukünftigen nationalen Kollektivverträge des Bankensektors zustimmend mitzuunterzeichnen.

Zwar nimmt die Fachgewerkschaft ASGB-Banken nicht an den nationalen Kollektivvertragsverhandlungen teil, durch die erzielte Vereinbarung wird sie jedoch hinsichtlich der gewerkschaftlichen Rechte, Befugnisse und Handlungsmöglichkeiten den nationalen Gewerkschaften gleichgestellt. Damit verfügt die Fachgewerkschaft ASGB-Banken über dieselben gewerkschaftlichen Freiheiten und Schutzrechte wie die nationalen Arbeitnehmervertretungen.

Für die Fachgewerkschaft ASGB-Banken stellt diese Vereinbarung einen bedeutenden Meilenstein dar. Sie stärkt die Position der Gewerkschaft nachhaltig und gewährleistet, dass die Interessen der Mitglieder auch künftig auf einer gesicherten rechtlichen Grundlage vertreten werden können.

Darüber hinaus wird die Fachgewerkschaft ASGB-Banken durch dieses Abkommen als anerkannter und vollwertiger Gesprächs- und Vertragspartner der lokalen Banken bestätigt. Dies schafft Rechtssicherheit für alle Beteiligten und stärkt die sozialpartnerschaftlichen Beziehungen auf lokaler Ebene.

Ein besonderer Dank gilt Senator **Meinhard Durnwalder,** dessen engagierter Einsatz und Unterstützung maßgeblich dazu beigetragen haben, diese wichtige Einigung möglich zu machen.

„Mit dieser Vereinbarung wurde ein historischer Schritt für die Fachgewerkschaft ASGB-Banken gesetzt. Die Gleichstellung mit den nationalen Gewerkschaften sichert unsere Handlungsfähigkeit langfristig ab und stärkt unsere Position als verlässlicher Vertreter der Arbeitnehmer im Südtiroler Bankensektor“, erklärt Tony Tschenett, Bundesvorsitzender des ASGB.

Die Fachgewerkschaft ASGB-Banken wird sich auch künftig mit Nachdruck für die Interessen seiner Mitglieder einsetzen und die Zusammenarbeit mit den lokalen Banken im Sinne einer konstruktiven Sozialpartnerschaft weiter ausbauen. ▪



Von links nach rechts: **Urban Piok** (ASGB-Banken), RA Dr. **Greta Rogger,** Senator RA Dr. **Meinhard Durnwalder,** ASGB-Vorsitzender **Tony Tschnett** und **Egon Anranter** (ASGB-Banken)



HANDEL

Neue Lohntabelle im Handelssektor ab November 2026

Mit dem Monat November wurden die Löhne der Beschäftigten des Handelssektors erhöht.
Während der Grundlohn der 4. Kategorie (z.B. ausgebildete Verkäufer/innen) gemäß nationalem Kollektivvertrag um brutto 35,00 Euro erhöht wurde (für die weiteren Einstufungen: Quadro 60,76 Euro / 1. Kategorie 54,74 Euro / 2. Kat. 47,35 Euro / 3. Kat. 40,47 Euro / 5. Kat. 31,62 Euro / 6. Kat. 28,39 Euro), wurde das provinziale Lohnelement in Südtirol zusätzlich für alle Kategorien um brutto 30,00 Euro erhöht. Für die 4. Kategorie wurde der Tariflohn in Südtirol somit insgesamt um brutto 65,00 Euro erhöht.
Die nächste Grundlohnerhöhung erfolgt mit dem Monat Februar 2027.
Für saisonal befristete Arbeitsverträge im Handelssektor ist laut Landeszusatzvertrag eine Saisonzulage von 8 Prozent vorgesehen, welche auf Grundgehalt, Kontingenz und provinziales Element berechnet wird.

NEUE LOHNTABELLE AB 01. NOVEMBER 2026

Einstufung	Grundgehalt	Kontingenz	Provinziales Element	Summe Brutto
Q	2.243,85 Euro	540,37 Euro	75,00 Euro	3.119,98 Euro*
I	2.021,28 Euro	537,52 Euro	75,00 Euro	2.633,80 Euro
II	1.748,39 Euro	532,54 Euro	75,00 Euro	2.355,93 Euro
III	1.494,41 Euro	527,90 Euro	75,00 Euro	2.097,31 Euro
IV	1.292,46 Euro	524,22 Euro	75,00 Euro	1.891,68 Euro
V	1.167,69 Euro	521,94 Euro	75,00 Euro	1.764,63 Euro
VI	1.048,33 Euro	519,76 Euro	75,00 Euro	1.643,09 Euro

* Funktionszulage für die Einstufung Quadro von 260,76 Euro inklusive

DGA

ISEE-Erklärung 2027

Ab 7. Jänner kann in unseren Bezirksbüros und in Bozen die ISEE-Erklärung für das Jahr 2027 abgefasst werden.



Für den Ankauf von Elektrofahrtzeugen gibt es eine zusätzliche Unterstützung vom Land Südtirol

Die ISEE-Erklärung ist eine Einkommens- und Vermögenserklärung und beinhaltet in der Regel die Daten aller Personen, die auf dem Familienbogen aufscheinen. Der ISEE-Wert ist für verschiedene Unterstützungen ausschlaggebend; wie zum Beispiel für den Strombonus (bonus sociale), für das einheitliche Familiengeld (assegno unico), für den Kauf eines E-Autos und das Landeskindergeld oder für die Reduzierung der UNI Gebühren in Italien. Ebenso wird der ISEE Wert für die Aufstockung der Niedrigrenten herangezogen, die vom Landestopf gewährt wird. Rentner, die über 65 Jahre alt sind und

eine niedrige Rente erhalten, kommen in den Genuss dieser Leistung, wenn der ISEE Wert einen bestimmten Betrag nicht überschreitet. Für diese Unterstützung sind die Zugangskriterien noch in Ausarbeitung. Wichtig ist jedoch, frühzeitig die ISEE Bescheinigung abzufassen.

Väter und Mütter von minderjährigen Kindern, die nicht in der Familiengemeinschaft leben, müssen auf jeden Fall angegeben werden. Ausnahme: wenn ein gerichtliches Urteil oder eine bei Gericht hinterlegte gerichtliche Vereinbarung betreffend den Unterhalt der Kinder vorliegt, wird in der ISEE der im Jahr 2025 bezahlte Unterhalt angegeben.

Ändert sich die Familiensituation einer Familiengemeinschaft durch Tod oder Geburt eines Familienmitgliedes im Laufe eines Jahres, muss die ISEE neu erstellt werden. Die Vorgaben für die Erstellung sind sehr rigoros und werden auch genauestens überprüft; wurden falsche Angaben gemacht, müssen Betroffene erhaltene Bezüge zurückzahlen.

Auf unserer Homepage www.asgb.org können bereits jetzt Termine für die Erstellung der ISEE gebucht werden. Die ISEE-Erklärung ist kostenlos und wird nur für ASGB Mitglieder abgefasst. Die beiliegende Liste ist eine Hilfe für die notwendigen Dokumente zur Erstellung der ISEE.

Familiengeld: Das einheitliche Familiengeld ist eine monatliche finanzielle Unterstützung des Staates, die allen Familien für jedes zu Lasten lebende Kind bis zum 21. Lebensjahr zusteht. Für Kinder mit Beeinträchtigung steht die Leistung unabhängig vom Alter zu. Die neuen Beträge starten mit März 2027. Es ist ratsam, in den ersten Monaten des neuen Jahres die ISEE abzufassen, damit die Unterstützung ohne Unterbrechung ausbezahlt wird. Spätestens bis Ende Juni muss die neue ISEE abgefasst werden, damit das Familiengeld nachgezahlt wird. Wird die neue ISEE erst ab Juli eingereicht, startet das Familiengeld mit dem darauffolgenden Monat.

Für das **Landeskindergeld** hat man dann bis Ende September Zeit das entsprechende Gesuch einzureichen; auch für diese Unterstützung ist der ISEE-Wert ausschlaggebend.

Strombonus (bonus sociale): Für das Jahr 2026 lag der ISEE-Wert bei 9.530 Euro; ein ziemlich niedriger Wert um in den Genuss der Begünstigung zu kommen. Für Familien mit vier oder mehr Kindern lag der ISEE-Wert bei 20.000 Euro. Der Strombonus beinhaltet eine Reduzierung der Strom- und Gasgebühren, die automatisch vom Anbieter verrechnet werden, falls Anrecht darauf besteht. Für das Jahr 2027 bleibt der ISEE Wert, wie es momentan aussieht, gleich.

Für den **Ankauf von Elektrofahrtzeugen** gibt es eine zusätzliche Unterstützung vom Land Südtirol zwischen 1.000 und 2.000 Euro je nach ISEE Wert sowie eine Verschrottungsprämie für Fahrzeuge der Klassen 0 bis 5 von 1.000 Euro; diese Prämie ist unabhängig vom ISEE Wert.

Tarifbegünstigung SEAB Gemeinde Bozen: Eine Tarifbegünstigung für den Mülltarif beantragen können Familien, die sich ausschließlich aus Familienmitgliedern zusammensetzen, die älter als 65 Jahre sind, zu gewissen Einkommensstufen gehören (bestätigt durch eine ISEE-Bescheinigung) und bestimmte Voraussetzungen erfüllen.



Strombonus (bonus sociale): Für das Jahr 2026 lag der ISEE-Wert bei 9.530 Euro.

DIE ANGEWENDETE BEGÜNSTIGUNG HÄNGT VON DER JEWEILIGEN EINKOMMENSSTUFE AB:

- **ISEE-Einkommensstufe 0 – 20.000 Euro:** 50 Prozent Begünstigung
- **ISEE-Einkommensstufe 20.001 – 30.000 Euro:** 35 Prozent Begünstigung

Im Laufe des neuen Jahres können auf Grund von Krisen oder besonderer Umstände von der Regierung noch verschiedene Arten von Boni vorgesehen werden. Voraussichtlich werden diese auf Grund des ISEE-Wertes vergeben. ■

Dokumente **ISEE 2027**

Die **ISEE Erklärung** ist ein Instrument zur Ermittlung der wirtschaftlichen Lage der gesamten Familie; sie ist sozusagen **der Schlüssel zu verschiedenen Sozialleistungen.**

Deshalb ist die Einkommens- und Vermögenssituation aller Familienmitglieder für die ISEE Berechnung ausschlaggebend. Zur Berechnung der ISEE werden alle Personen angegeben, die in der Familiengemeinschaft leben; deshalb werden die Unterlagen von allen Familienmitgliedern benötigt. Wir weisen darauf hin, dass die ISEE eine Selbsterklärung darstellt und die folgende Liste eine Hilfe für die erforderliche Dokumentation ist:

ANAGRAFISCHE DATEN

- Gültiger Personalausweis des Erklärenden
- Steuernummer aller Familienangehörigen
- Steuernummer von Ex Partner
- Gerichtliches Urteil oder bei Gericht hinterlegte gerichtliche Vereinbarung betreffend Unterhalt Kinder
- Bescheinigung über Invalidität, Zivilinvalidität und oder INAIL
- Protokollnummer ISEE für nicht zusammenlebende Eltern, falls kein Gerichtsurteil vorhanden ist oder alle Unterlagen des Vaters des/der Kindes/r

EINKOMMEN 2025

- 730/2026 oder Redditi 2026
- auch alle CU Modelle 2026
- Voucher 2025
- Steuerfreies Einkommen des Jahres 2025 (rientro dei cervelli, Sportverein, Tür-an-Tür Verkauf)

BEWEGLICHES VERMÖGEN (STAND 31.12.2025)

- Endsaldo zum 31/12/2025 und Jahresdurchschnitt 2025
- Sparbücher der Kinder (auch unter 5.000 Euro)
- Bank-& Postkonto, Sparbücher, aufladbare Zahl-& Kreditkarten
- Staatsanleihen, Obligationen, Depotscheine, Zinscoupons und Wertpapiere
- Aktien, Investmentfonds, Aktienbeteiligungen an Gesellschaften
- Kapitallebensversicherungen
- Betriebsvermögen für Selbstständige zum 31/12/2025
- Kontostand zum 31/12/2025 von Auslandsvermögen und Kryptowährungen

ANDERE EINKOMMEN 2025

- Unterhaltszahlungen für sich oder Kinder (bezahlt oder erhalten) laut Gerichtsurteil bzw. gerichtliche Vereinbarung
- Einkommensnachweis für lohnabhängige Arbeit im Ausland

AUSZAHLUNG VON LEISTUNGEN DES JAHRES 2025

- Landesfamiliengeld und Landeskindergeld
- Lebensminimum
- Staatliches Mutterschaftsgeld (ASWE)
- Familiengeld Ausland 2025

UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- Immobiliarvermögen zum 31/12/2025
- Katasterauszug (Immobilien und Grundbesitz, falls sich Änderungen ergeben haben)
- Restkapital des Darlehens für den Kauf der Wohnung zum 31/12/2025 (Bestätigung der Bank)
- Wert des Baugrundes (laut Brief Gemeinde)
- Immobilienbesitz im Ausland (Einheitswert der Immobilie laut IVIE)

MIETWOHNUNG

- letzter Mietvertrag, **Registrierung und aktuelle Miete 2027**
- Wobi- und Gemeindewohnung: Registrierung bzw. Protokollnummer der Wohnungszuweisung, Mietneuberechnung 2027 (Brief Wobi)
- Eventuell erhaltener Mietbeitrag 2025

KENNZEICHEN KRAFTFAHRZEUGE

- zum Zeitpunkt der Abgabe der ISEE
- Kennzeichen von PKWs und Motorräder (500ccm)
- Boote und Schiffe

Wir weisen darauf hin, dass die ISEE eine Eigenerklärung ist!

DGA

Erbschaftsmeldungen

Nach dem Tod eines Menschen müssen zahlreiche bürokratische Schritte erledigt werden. Eine Erbschaftsmeldung muss auf jeden Fall gemacht werden, wenn die verstorbene Person eine Immobilie besaß oder mehr als 100.000 Euro Finanzvermögen vorhanden ist.

Wenn es keine direkten Nachkommen gibt und Geschwister, Neffen/Nichten erben oder wenn die verstorbene Person ein Testament verfasst hat, ist immer eine Erbschaftsmeldung abzugeben. Diese Erklärung muss spätestens ein Jahr nach dem Todesfall auf telematischem Wege eingereicht werden.
In dieser Meldung müssen alle gesetzlichen oder testamentarischen Erben angeführt werden. Zudem wird das gesamte Vermögen mit Angabe des Wertes der einzelnen Güter (Immobilien, Finanzvermögen wie Bankkonten, Sparbücher, Schließfächer etc.) eingetragen.
Werden auch Immobilien vererbt, muss zusätzlich ein Antrag auf Erlass eines Erbscheines beim Landesgericht eingereicht werden. Mit diesem Erbschein kann dann die Umschreibung des Eigentumsrechts beim Grundbuch und Kataster vorgenommen oder die Wohnung verkauft werden.
Der ASGB betreut seine Mitglieder bei der gesamten Abwicklung der Erbschaft (Erbschaftsmeldung, Antrag auf Erlass des Erbscheines, sowie Grundbuch- und Katasterumschreibungen).

- **Bezirke Bozen + Neumarkt:**
  Martin Fink, mfink@asgb.org, 0471 308 216
- **Bezirke Meran + Schlanders:**
  Petra Pircher ppircher@asgb.org, 0473 878 600
- **Bezirk Brixen:**
  Michael Larch, mlarch@asgb.org, 0472 834 515
- **Bezirk Bruneck:**
  Manuela Heidegger, mheidegger@asgb.org, 0474 554 048

ERFORDERLICHE DOKUMENTE / INFORMATIONEN:

- Steuernummer der/s Verstorbenen
- Steuernummer der Erben
- Fotokopie Identitätskarte der/s Verstorbenen und der Erben
- 1 Totenschein stempelfrei
- Historischer Familienbogen mit jeweiligem Verwandtschaftsgrad
  für hinterbliebene Kinder: Auszug aus dem Geburtenregister mit Angabe der Eltern
- Testament: (falls vorhanden) Beglaubigte Kopie des veröffentlichten Testaments

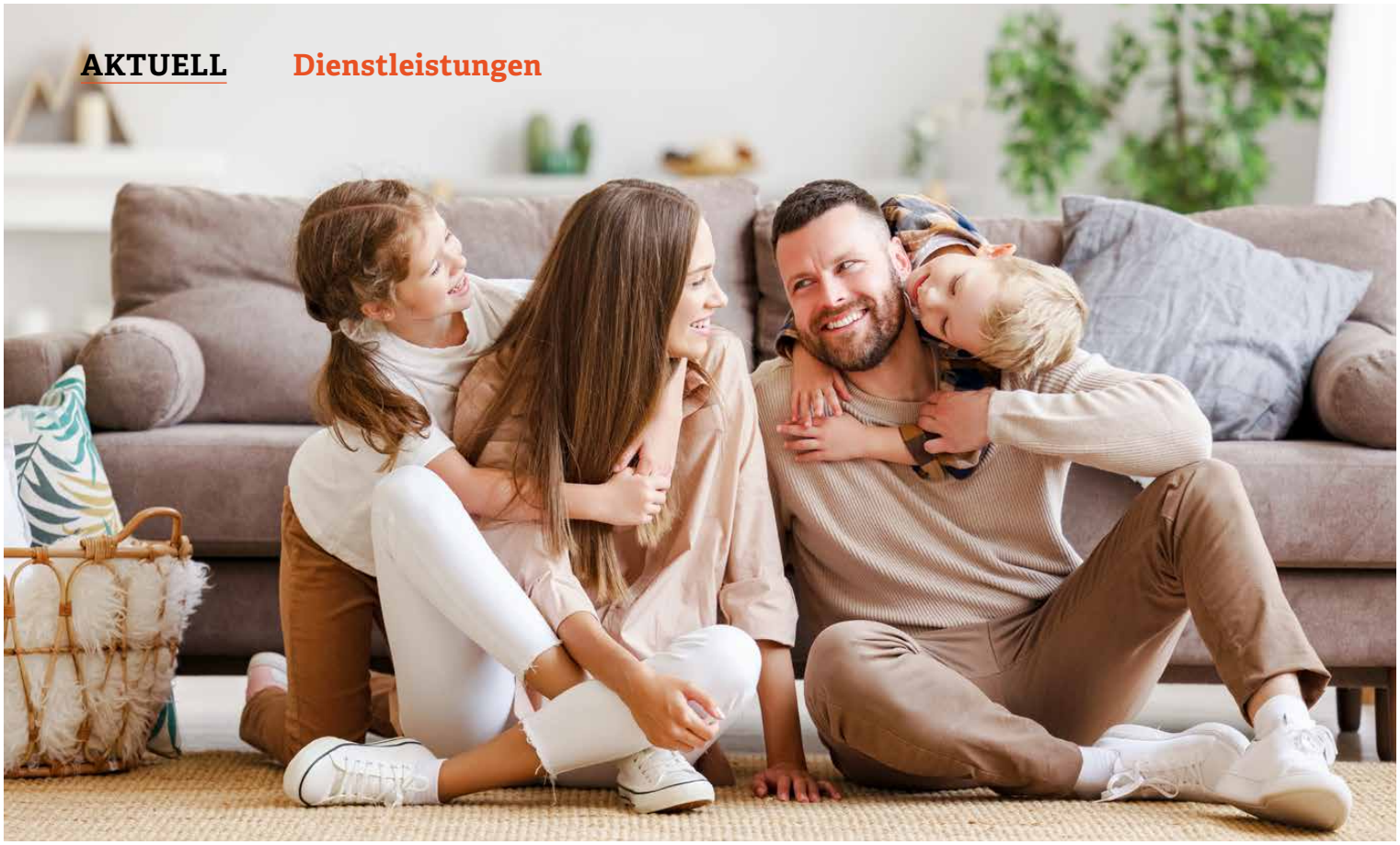
Bank:

- Bescheinigung Kontostand zum Todeszeitpunkt des Erblassers – Bescheinigung Bank
- Bescheinigung Aktien und Beteiligungen zum Todeszeitpunkt (ausgenommen Staatspapiere, buoni fruttiferi von Post)

Immobilien- und/oder Grundbesitz:

- Katasterauszug
- Grundbuchsauszug
- Grundbesitzbogen
  (bei Eigentum von z.B. Feldern, Äcker, Wiesen, Baugrund ...)
  Urbanistische Zweckbestimmung der Grundparzellen
- Kontrollieren ob Begünstigungen für Erstwohnung bei den Erben vorliegen
- Im Falle von Ehepartner überprüfen ob Gütergemeinschaft oder Gütertrennung
- Überprüfen, ob noch Pflegegeld ausständig ist
- IBAN vom Erklärer der Erbschaftsmeldung (Gebühren werden von diesem Konto abgebucht)





PATRONAT/SBR

Landeskindergeld

Erneuerung ab Januar 2027 beantragen

Das Landeskindergeld ist eine Unterstützung der Autonomen Provinz Bozen für Familien mit Kindern unter 18 Jahren sowie für Familien mit Kindern mit einer Invalidität von mehr als 74 Prozent, unabhängig vom Lebensalter. Minderjährigen Kindern gleichgestellt sind auch anvertraute und adoptierte Kinder.

Anspruch auf Landeskindergeld haben Personen, die seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in der Provinz Bozen wohnen oder die über einen historischen Wohnsitz von mindestens 15 Jahren in der Provinz verfügen. Zudem sind EU- Bürger aus anderen EU-Ländern, die seit weniger als fünf Jahren oder noch nicht in der Provinz ansässig sind, ebenfalls berechtigt, sofern sie ein bestehendes Arbeitsverhältnis vorweisen können, wie in der europäischen Verordnung 883/2004 vorgesehen.

Die Höhe und der Anspruch auf das Landeskindergeld wird anhand der ISEE-Erklärung berechnet und ist jährlich innerhalb 30. September zu erneuern.

BETRÄGE UND INKOMMENSGRENZEN:

- **ISEE-Wert bis 15.000,00 Euro:**
  76 Euro pro Kind
- **ISEE-Wert zwischen 15.000,01 Euro und 30.000,00 Euro:**
  68 Euro pro Kind
- **ISEE-Wert zwischen 30.000,01 Euro und 46.000,00 Euro:**
  60 Euro pro Kind

Für Kinder mit Invalidität ab 74 Prozent bzw. bei Zivilblinden und Gehörlosen erhöhen sich die genannten Beträge.

Es ist also nicht möglich einen Antrag für das Landeskindergeld ohne ISEE-Erklärung zu stellen.

ANSUCHEN

Das Ansuchen ist **jährlich ab Januar** zu stellen. Anträge bis 30. September desselben Jahres werden rückwirkend ab März ausbezahlt. Bei Geburten kann das Landeskindergeld bis zu 180 Tage rückwirkend beantragt werden.

Ab Januar kann dafür die aktuelle ISEE-Erklärung in der Steuerabteilung des ASGB abgefasst werden. Termine für die ISEE-Erklärungen können Mitglieder des ASGB online unter **www.asgb.org** vereinbaren. ■

PATRONAT

Einheitliches **Familiengeld**

„assegno unico universale“ – Automatische Erneuerung

Das Einheitliche Familiengeld wird jährlich automatisch erneuert. Nach dem Erstansuchen benötigt es hierfür keine weiteren Ansuchen, sofern sich bei der Familiensituation nichts geändert hat.
Vonnöten ist dennoch eine jährlich aktualisierte ISEE-Erklärung. Diese muss innerhalb Juni eines jeden Jahres abgefasst werden, damit das Fürsorgeinstitut NISF/INPS ab März das Einheitliche Familiengeld anhand der ISEE-Daten neu berechnen kann.
Sollte die ISEE-Erklärung erst nach Juni abgefasst werden, so wird im Zeitraum März bis zum Folgemonat der Abfassung der ISEE lediglich der Mindestbetrag ausbezahlt.

WER HAT ANRECHT AUF DAS EINHEITLICHE FAMILIENGELD?

Anspruchsberechtigt sind Familien ab dem 7. Schwangerschaftsmonat bis zum 18. Lebensjahr des Kindes. Das Familiengeld kann bis zum 21. Lebensjahr des Kindes beantragt werden, sofern das Kind u.a. noch zur Schule geht, studiert, ein jährliches Einkommen von 8.000 Euro nicht überschreitet oder als arbeitslos eingetragen ist. Bei Invalidität des Kindes steht das einheitliche Familiengeld ohne Altersgrenze zu.

WIEVIEL BEKOMMEN DIE ANSPRUCHSBERECHTIGTEN AUSBEZAHLT?

Die Höhe des einheitlichen Familiengeldes wird anhand des ISEE-Wertes der Familie ermittelt. Zudem gebt es mehrere Aufwertungen und Zusatzbeträge welche u.a. von der Anzahl und Alter der Kinder, Alter der Mutter, Invalidität, etc. abhängig sind.
Auch ohne Einreichen der ISEE-Erklärung wird ein Mindestbeitrag ausbezahlt. Die Einkommensgrenzen und Beträge werden jährlich neu aufgewertet.

Termine für die ISEE-Erklärungen können Mitglieder des ASGB online unter **www.asgb.org** vereinbaren. ■



ASGB Rentner

ASGB-Rentner begrüßen Ernennung von **Tronti Harpf**

Die ASGB-Rentnergewerkschaft freut sich sehr über die Ernennung von Frau **Vera Tronti Harpf** als Verantwortliche für die Seniorinnen und Senioren.

Wir sind überzeugt, dass sie mit ihrem Engagement, ihrer Erfahrung und ihrem offenen Ohr eine wichtige Ansprechperson für die Anliegen der älteren Generation sein wird. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Veränderungen braucht es Menschen, die zuhören, vermitteln und sich verlässlich für die Interessen der Seniorinnen und Senioren einsetzen. Gemeinsam möchten wir den Austausch fördern, Unterstützung bieten und die Stimme der älteren Menschen stärken.

KURZPROFIL VERA TRONTI HARPF

Vera Tronti Harpf ist Juristin und eingetragene Mediatorin mit langjähriger Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung, Bürgerberatung und Konfliktlösung. Seit 2001 ist sie bei der Südtiroler Volksanwaltschaft tätig und seit September 2026 Verantwortliche für den Bereich Seniorinnen und Senioren. Durch ihre langjährige Tätigkeit verfügt sie über umfassende Erfahrung in der Begleitung und Unterstützung älterer Menschen sowie in der Zusammenarbeit mit Institutionen, Gemeinden und Vereinen. Als Mediatorin bringt sie besondere Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Konfliktlösung und Interessensausgleich mit. Ihr Ziel ist es, die Anliegen älterer Menschen sichtbar zu machen sowie Teilhabe, Selbstbestimmung und Lebensqualität im Alter zu stärken.



Vera Tronti Harpf
Verantwortliche
für die Seniorinnen
und Senioren

AUFGABENBEREICHE

- Sprechstunden in Bozen und in den Bezirken
- Information und Beratung zu seniorenrelevanten Themen
- Ansprechpartnerin für Anliegen, Anregungen und Bedürfnisse älterer Menschen
- Vermittlung an zuständige Stellen und bestehende Angebote
- Zusammenarbeit mit Gemeinden, Vereinen und Institutionen
- Förderung von Teilhabe, Selbstbestimmung und Lebensqualität im Alter
- Sensibilisierung für die Anliegen älterer Menschen



KONTAKT

Vera Tronti Harpf
Verantwortliche für den Bereich
Seniorinnen und Senioren
39100 Bozen, Cavourstr. 23/c
vera.tronti@volksanwaltschaft.bz.it / Tel. 0471 946 020
(für Terminvereinbarungen/Sprechstunden)

Soziale **Nachhaltigkeit**

Der Begriff Nachhaltigkeit ist in aller Munde. In Anbetracht drohender Klimakatastrophen, Mangel an Rohstoffen und Energie und stetigem Ansteigen der Lebenshaltungskosten muss ein Umdenken erfolgen, wenn wir unseren derzeitigen Lebensstandard auch nur annähernd aufrechterhalten wollen.

Wessen Lebensstandard schwebt uns dabei aber vor? Wahrscheinlich der des Mittelstandes. Gibt es diesen aber überhaupt noch? Tatsächlich ist er im Schwinden begriffen: Leute aus der Mittelschicht sind zunehmend von den steigenden Preisen für Lebensmittel und Energie überfordert und rutschen in die Armut ab. Familien mit Kindern kämpfen ums Überleben. Mindestrentner kommen, trotz Hilfsmaßnahmen, kaum noch über die Runden. Die vorgesehene Aufstockung lässt für viele weiterhin auf sich warten.
Zahlreiche Seniorinnen und Senioren mit einer Mindestrente sehen sich jedoch wieder in ihre Jugendzeit versetzt, als sie kaum über das Lebensnotwendigste verfügten. Sie sind gewohnt widrige Umstände hinzunehmen und nicht aufzumu-



cken. Deshalb lehnen sie sich nicht auf und gehen nicht an die Öffentlichkeit, um auf ihre Not aufmerksam zu machen. Hilfe anzunehmen, bedeutet für sie auch Verlust an Würde.
Auch Familien mit Kindern sind trotz Arbeit im Abrutschen begriffen und generieren somit sozialen Zündstoff. Es gibt zahlreiche Hilfsprogramme, aber diese greifen nur teilweise und lückenhaft.
Wie sieht es aber mit der Vorsorge aus? Warum ist die Politik zu wenig interessiert, Tendenzen des sozialen Abstiegs entgegenzuwirken? Warum schaut die Politik zu, wenn sich Jugendliche, Rentner und Familien wegen der hohen Preise auf dem Wohnungsmarkt keine menschenwürdige Wohnung mehr mieten, geschweige denn kaufen können. Gleichzeitig boomt der Immobilienmarkt in Südtirol. Spricht man aber von Nachhaltigkeit, so muss diese sozial, global und lokal gesehen und betrieben werden, um diesen gefährlichen gesellschaftlichen Wandel aufzuhalten: Gehälter und Renten müssen der tatsächlichen Inflation angepasst werden, der spekulative Wohnungsmarkt muss eingedämmt werden, Preise für Energie und Rohstoffe müssen gedeckelt werden und Bildung für jedermann gewährleistet bleiben.
Hat unsere Landesregierung die notwendigen Vorsorgemaßnahmen für eine sozialgerechte Gesellschaft unterschätzt?
Es ist zu hoffen, dass sich mit dem Haushalt 2027 die ökonomische Schieflage in unserer Gesellschaft durch eine Umverteilung mit Schwerpunkt auf soziale und gesundheitliche Bereiche richtigstellen lässt. Die Tatsache, dass Menschen mit unbefristetem Arbeitsvertrag unter der Brücke schlafen müssen oder Jugendliche sich trotz Arbeit die Miete für eine Wohnung nicht leisten können, hat mit Menschenwürde und sozialer Nachhaltigkeit nicht viel zu tun. Fairness und das Gefühl gerecht behandelt zu werden, ist die wirksamste Prävention, um Zorn und unerwünschten Reaktionen der Gesellschaft vorzubeugen.
Es ist eine fundamentale Aufgabe der Sozialpartner, auch der ASGB-Rentner, vor den Folgen dieser Entwicklung zu warnen und so einem sozialen Abstieg entgegenzuwirken.

In **schwierigen Zeiten** nicht allein

DIE ASGB-Rentnergewerkschaft weist darauf hin, dass das psychologische Krisentelefon 24 Stunden, 7 Tage die Woche erreichbar ist:
jederzeit und in jeder Situation.

Niemand muss eine Krise allein durchstehen.



Telefon: 800 101 800
kostenlos und anonym



ASGB-RENTNER BEZIRK PUSTERTAL

Herbstausflug 2026

Am 01. Oktober 2026 machten die Pustertaler Rentnerinnen und Rentner einen Tagesausflug ins Schloss und in die Gärten von Trauttmansdorf. Bei herrlichem Wetter zeigten uns die Führer die verschiedenen Bereiche der weitläufigen Gärten. Die Gruppe war dieses Mal kleiner. ■

ASGB-RENTNER BEZIRK PUSTERTAL

Bericht zur **Bezirksversammlung 2026**

Die heurige Bezirksversammlung fand am 15. Oktober 2026 um 14 Uhr im Gasthof „Blitzburg" in Bruneck statt. Theresia Weger von der Organisationsgruppe konnte 35 Seniorinnen und Senioren begrüßen. Zum Thema „Die Rolle und die Aufgaben der Volksanwältin in Südtirol" referierte die Volksanwältin, Frau Dr. Veronika Meyer, persönlich. Sie betonte die Wichtigkeit dieser Einrichtung, die Südtiroler können sich dort kostenlos zu verschiedenen Bereichen beraten lassen.



In einem Außenbüro der Volksanwaltschaft in Bruneck werden zweimal im Monat Sprechstunden gehalten. Nach den interessanten Ausführungen dankte Theresia der Volksanwältin und lud die Anwesenden zu einer kleinen Marende ein. ■

ASGB-RENTNER BEZIRK PUSTERTAL

Bezirksversammlung 2027
im Saal Rienz des NOBIS in Bruneck

Termin: Donnerstag, 18. Februar 2027 – **Beginn:** 14.00 Uhr

Der Referent, Herr Gottfried Hochgruber, Kräuterexperte,
wird uns über „Kräuter, die neue Kraft geben, natürliche Vitalisierung im Alter" informieren.

Nach dem offiziellen Teil gibt es eine kleine Marende.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir die Interessierten, sich im ASGB-Büro in Bruneck anzumelden.
(Anmeldung vom 01. bis 15. Februar von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, Tel. 0474 554 048)

ASGB-RENTNER BEZIRK PUSTERTAL

Danke, Ambros – für 20 Jahre Engagement!

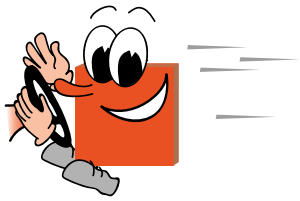
Ambros Steurer hat 20 Jahre lang sich für die Pustertaler ASGB-Senioren eingesetzt, er hat Ausflüge organisiert und begleitet und Bezirksversammlungen mit interessanten Gästen organisiert. Jetzt hat sich Ambros aus gesundheitlichen Gründen von der aktiven ASGB-Arbeit verabschiedet. Wir von der Organisationsgruppe für die Pustertaler Senioren möchten uns beim Ambros für seine wertvolle, langjährige und ehrenamtliche Arbeit für uns ASGB-Senioren des Pustertales recht herzlich bedanken und ihm weiterhin Gesundheit und Zufriedenheit wünschen. ■



Foto: **www.cristoforo.it**

ASGB-RENTNER BEZIRK BRIXEN

Abano Terme
Terme Hotel Cristoforo



Termin: 15. bis 20. Februar 2027

Das Hotel bietet zwei Thermal Schwimmbecken die miteinander verbunden sind und eine neue Wellness Abteilung "Anastasia Spa" mit finnischer Sauna, Dampfbad und Farbduschen. Alle Zimmer im Terme Cristoforo verfügen über einen Balkon und sind mit einem TV und einem eigenen Bad ausgestattet.

TERMIN

Abfahrt am Montag, 15. Februar 2027
8.00 Uhr Parkplatz Brixen Süd (Maxparkplatz)

ZUSTIEGSMÖGLICHKEIT
8.15 Uhr Klausen (Autobahneinfahrt)

Rückfahrt am Samstag, 20. Februar 2027
nach dem Mittagessen - Rückkehr um ca. 19.00 Uhr

PREIS HOTEL (OHNE REISEKOSTEN) VOR ORT ZU BEZAHLEN

Vollpension - fünf Nächte
(Unterbringung in Zweibettzimmern)

450,00 Euro im Doppelzimmer
480,00 Euro im Einzelzimmer

(inklusiv Eintritt in die Thermalschwimmbäder)

IM PREIS NICHT INBEGRIFFEN

- Hin- und Rückfahrt mit Reisebus
- SPA Behandlungen (können vor Ort gebucht werden)
- Bademantel, Getränke, alle Kuranwendungen und Extras, Aufenthaltssteuer (alle Kuranwendungen und Therapien können im Hotel vor Ort gebucht werden)
- Bei genügender Teilnehmerzahl werden vor Ort Ausflüge nach Venedig und/oder Padua organisiert.

INFORMATIONEN ANMELDUNG UND GLEICHZEITIGE ANZAHLUNG

von **100,00 Euro** für Mitglieder
bzw. **110,00 Euro** für Nichtmitglieder

im Bezirksbüro in Brixen Tel. 0472 834 515
bei **Karl** Tel. 349 084 6523
bei **Sepp** Tel. 328 380 7302

Anmeldeschluss ist der 1. Jänner 2027



Wir wünschen allen Mitgliedern des ASGB fröhliche Weihnachten und ein glückliches **Jahr 2027**

Der Bundesvorstand, der Leitungsausschuss und die MitarbeiterInnen des ASGB.

ASGB

Bindergasse 30, (BZ) | www.asgb.org | info@asgb.org | Tel. 0471 308 200